

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Artificial Intelligence and Data Analytics der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 28.06.2022

zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 10.05.2023

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	2
§ 4 Studienplan	3
§ 5 Regeltermine und Fristen	4
§ 6 Masterarbeit.....	4
§ 7 In-Kraft-Treten.....	4

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Masterstudiengang Artificial Intelligence and Data Analytics (AIDA) an der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

(1) ¹Der internationale Masterstudiengang Artificial Intelligence and Data Analytics hat das Ziel, international orientierte Studierende zielgerichtet auf eine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit in Praxis und Forschung im Bereich Data Analytics, Künstliche Intelligenz und Machine Learning vorzubereiten. ²Das primäre Ziel ist die Ausbildung wissenschaftlich geschulter Absolventinnen und Absolventen, die innovative Konzepte für datengetriebene Organisationen und den Einsatz von KI hinsichtlich Strategie, Organisation und Architektur mit Hilfe modernster Technologien zu planen und realisieren. ³Zusätzlich sind

sie in der Lage, als Experten auf ihrem Gebiet, die Integration, Aufbereitung und Bereitstellung von Managementmethoden und -informationen durchzuführen. ⁴Die Absolventinnen und Absolventen sind Experten im Bereich künstlicher Intelligenz und Data Analytics und sind damit in der Lage, Unternehmen bei der erfolgreichen Auswahl, Implementierung, Anwendung und Pflege von Data Analytics-Lösungen zu unterstützen. ⁵Es werden außerdem auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden weiterführende Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeiten erworben, die zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion befähigen.

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die restlichen Bestimmungen der Immatrikulationssatzung gelten entsprechend.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang mit weniger als 15 Studienanfängern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (4) Nach erfolgreichem Bestehen der Masterprüfung verleiht die Hochschule Neu-Ulm den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (3) ¹Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 90 ECTS.
- (4) ¹Mit Abschluss des Masterstudienganges muss der Absolvent bzw. die Absolventin ein Kompetenzniveau von 300 ECTS-Punkten erreicht haben. ²ECTS-Punkte, die aufgrund von Leistungsanrechnung zu diesem Kompetenzniveau fehlen, sind gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm zu erwerben.
- (5) ¹Die Studienmodule bauen zeitlich und inhaltlich aufeinander auf. ²Das erste Studiensemester im Studiengang AIDA bildet eine theoretische und empirische Fundierung in den Bereichen IT-Strategie, Geschäftsprozesse, Big Data und AI, Softwareentwicklung, IT-Management und Leadership. ³Im zweiten Semester werden Methoden und Technologien für fortgeschrittene Data Analytics und KI und deren Nutzung vertieft und praktisch angewendet. ⁴Das dritte Studiensemester widmet sich dem wissenschaftlichen Arbeiten und den Forschungsmethoden. ⁵Zudem dient das dritte Semester zur Anfertigung der Masterarbeit. ⁶Das zweite und dritte Semester können auch im Ausland, z.B. an der Oulu University of Applied Sciences (auch in Kooperation mit der University of Oulu) absolviert werden.

(6) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache statt.

§ 4 Studienplan

im Masterstudiengang AIDA ab Wintersemester 2022/23 (20222)

Lfd. Nr.	Module (Bezeichnung)	Art der LV	ECTS	SWS			Prüfungsleistung*
				1	2	3	
1	Strategic Management	S	5	3			P (1 K)
2	Digital Process Management	SU, Ü	5	3			P (1 PF)
3	Big Data and AI	SU, Ü	5	3			P (1 StA)
4	Enterprise Application Engineering	SU, PP	5	3			P (1 PF)
5	Consulting	SU, PP	5	2			P (1 StA, RE)
6	Interpersonal Skills	SU	5	4			P (1 RE)
7	Business Value Creation by IT	SU, PP	5		2		P (1 StA, RE)
8	Business Application Re-Engineering	online	5		4		P (1 M)
9	Advanced NLP	SU, PP	5		3		P (1 PF)
10	Deep Learning	SU, PP	5		3		P (1 K)
11	Data Platform Architectures	SU	5		3		P (1 PF)
12	Elective**	SU/online	5		3		Je nach WPF
13	Academic Writing	SU, Ü	5			4	P (1 PF)
14	Information Systems Research	SU	5			2	P (1 StA)
15	Master	Master Thesis		18			P (1 MT)
		Master Thesis Seminar	S	2		2	P (1 RE, 30min)
			90	18	18	8	

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

** Die Studierenden wählen die Wahlpflichtfächer aus den für den Studiengang angebotenen Wahlpflichtfächern. Die Liste der Wahlpflichtfächer wird von der Fakultät zu Semesterbeginn veröffentlicht.

Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur, 90 min

LV = Lehrveranstaltung

M = mündliche Prüfung

MT = Master Thesis

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprüfung

PP = Praxisprojekt

RE = Referat

S = Seminar

StA = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

§ 5 Regeltermine und Fristen

- (1) Bis zum Ende der Regelstudienzeit müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem Studienplan bestanden und die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden.
- (2) ¹Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Absatz 1 zu erfüllen, gilt die Masterprüfung (und damit alle noch nicht abgelegten Prüfungsleistungen) als erstmals nicht bestanden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten alle noch nicht bestanden Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.

§ 6 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit können nur Studierende anmelden, die die Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters erfolgreich abgelegt haben. ²Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- (2) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt von der Themenstellung bis zur Abgabe sechs Monate.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang AIDA ab dem WS 2022/2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 30.03.2022, 28.04.2022 und vom 28.06.2022, des Hochschulrates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 28.04.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 28.06.2022.

Neu-Ulm, 28.06.2022

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 04.07.2022

Bekanntgabe: 04.07.2022